



Anlage 1 zur Satzung

§ 8 Finanzierung/ Beiträge

1. Die Beiträge werden nach einem Grundbetrag und nach der Mitgliederzahl, wie sie dem WLSB gemeldet wurde, von den ordentlichen Mitgliedern erhoben.

Sockelbeitrag pro Verein € 51,13. Pro gemeldetes Mitglied nach der Bestandserhebung aus dem Vorjahr á € 0,26

2. Für Mitgliedsvereine, die keine Turniere oder andere Aktivitäten anbieten können, erhöhen sich die Beiträge. Für Vereine bis 40 Mitglieder ist dies ein Festbetrag von € 102,26, ab dem 41. Mitglied wird zusätzlich ein Betrag von € 2,56 pro Mitglied erhoben. Diese Gelder fließen zur Hälfte in die Jugendarbeit und zur Hälfte in den Bereich Freizeit- und Breitensport. Für außerordentliche Mitglieder gilt eine Sonderregelung, die von der Mitgliederversammlung getroffen wird.

Die Satzung wurde in der vorliegenden Fassung am 21. Februar 2022 beschlossen. Ergänzungen der Änderung vom 18.06.1998; 18.02.2000; 18.01.2002; 15.04.2011 und 01.12.2015

Harald Brandl
Präsident